

II-3788 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG1010 Wien, den 19. November 1974
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 40.271/2-29/1974

1785 / A. B.
zu 1828 / J.
Präs. am 20. Nov. 1974

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat MELTER und Genossen, betreffend Verwaltung des Kriegsofferfonds (No. 1828/J)

Die Anfrage geht offenbar von der irrigen Annahme aus, daß es sich bei den im Umlaufvermögen des Kriegsofferfonds ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten ausschließlich um längerfristig gebundene Gelder handelt.

Von dem Guthaben des Kriegsofferfonds bei österr. Kreditinstituten befanden sich per 31. Dezember 1973 auf Girokonten (täglich abhebbare, frei verfügbare Gelder) 4,386.051 S, auf längerfristig gebundenen Konten (Festgeldkonten) 9,521.216,16 S.

Bekanntlich werden die auf Girokonten befindlichen Gelder bei allen österr. Kreditunternehmen zu einem Minimalzinssatz (meist 0,75 %) verzinst. Die auf dem Festgeldkonto liegenden Geldmittel des Kriegsofferfonds werden hingegen mit einem Zinssatz verzinst, der beträchtlich über dem in der Anfrage angenommenen Zinssatz von 4 % liegt.

Der Bundesminister:

